

Die Hamburger über den Wiederaufbau.

Der Hamburger Ausschuss für den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft, der sich aus Anlaß des Besuches der Reichstagsabgeordneten in Hamburg im Juni d. J. unter dem Vorsitz des Generaldirektors Ballin gebildet hatte, veröffentlicht eine Erklärung, in der es unter anderem heißt:

1) Unter dem Eindruck der behessmäßigen Organisation der Kriegswirtschaft und der völlig anders gelagerten Verhältnisse in der Industrie, machen sich viele Kaufleute, denen die Erfahrungen der Friedenszeit aus der Erinnerung geschwunden sind, mit dem Gedanken vertraut, hinfert ihr Geschäft mit den Berufsgenossen in kartellartigen Verbänden unter Vormundschaft des Staates betreiben zu müssen. Sie übersehen, daß sie hierbei selbst zur Ausschaltung der persönlichen Initiative beitragen, auf welcher die Lebenskraft alles Groß- und Ueberseehandels beruht.

2) Diese Haltung eines Teiles der Kaufmannschaft stützt sich auf die Meinung, welche die Regierung hinsichtlich der sogenannten Uebergangswirtschaft hat. Der Ausschuss ist der festen Ueber-

zeugung, daß der Augenblick, genau umschriebene Pläne für den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft zu machen, noch nicht gekommen ist.

3) Der Ausschuss erblickt in der vielfach erörterten Absicht, nach dem Beispiel der östlichen Friedensverträge auch anderweitig Rohstofflieferungen von Staat zu Staat auszubedingen, ein Zeichen dafür, daß die Befürworter dieses Gedankens die weltpolitischen Verhältnisse und Interessen völlig verkennen.

4) Der Ausschuss hält die innerpolitische Rückwirkung einer Mechanisierung des Rußen- und Großhandels auf alle Erwerbsthätige für geradezu verhängnisvoll.

5) Der Ausschuss warnt den deutschen Kaufmann davor, die Zeit des Wartens, welche der Krieg ihm auferlegt hat, dazu zu benutzen, sich in matter Resignation den Plänen zu überlassen, welche aus dem Geiste der geschlossenen Binnenwirtschaft sowie des Obrigkeits- und Beamtenstaates quellen. Der Ausschuss fordert den Kaufmann vielmehr auf, sich auf die Wurzeln seiner Kraft zu besinnen; auf die schöpferische Freiheit des Handelns, mit welcher die wache Energie des einzelnen sich dem täglichen Wandel der Dinge anpaßt, während der Beamte sich hierbei im Wahngymnast der Kompetenzen in eine durch Formlichkeiten verhäulte Entscheidungsfähigkeit verkehrt sieht.

6) Der Ausschuss erhebt in aller Entschiedenheit seine Stimme dagegen, daß dem Bundesrat ein neues Ermächtigungsgesetz für Maßnahmen der sogenannten Uebergangswirtschaft bewilligt werde. Jedes gesetzgeberische Eingreifen in das Wirtschaftsleben, welches nach Lage der heute noch nicht zu übersehenden Verhältnisse notwendig werden sollte, muß unter Mitwirkung des Deutschen Reichstags unter sorgfältigster Prüfung durch Sachverständige erfolgen, damit nicht zum Schaden der Volkswirtschaft schließlich die sich überfüllenden Bundesratsverordnungen der einzige Rohstoff bleiben, an welchem kein Mangel besteht.